

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 185.

Sonntag den 3. Juli.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Wittwoch** den 6. Juli a. c.

Abends 7^{1/2} Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Finanzausschusses über:
 - a) den Tarif der neuen Wasserleitung;
 - b) die Pensionirung zwei früherer Thorbeamten.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:
 - a) die Beibehaltung der Thorwärterstelle am Rosenthale;
 - b) die Erbauung eines neuen Kuhstalls und die Herstellung einer Brennerei in Grassdorf.
 - 3) Gutachten des Vermietungsausschusses über die Verwerthung der Keller unter der I. Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Ober-Post-Direction findet in nächster Zeit eine Vermehrung der hiesigen öffentlichen Briefkasten statt und es werden demnach dergleichen angebracht werden:

- Nr. 39. Neufere Zeiger Straße am „Livoli“.
- Nr. 40. Hohe Straße, Ecke der Eisenstraße, Herrn Müllers Haus Nr. 13.
- Nr. 41. Sternwarten- und Nürnberger Straßen-Ecke, Herrn Maurermeister Bauers Haus.
- Nr. 42. Thalstraße, gegenüber der Lindenstraße, Herrn Maurermeister Kosch's Haus Nr. 6.
- Nr. 43. Markt- und Gainstraßen-Ecke, Herrn Banquier Küstners Haus.
- Nr. 44. Neufere Hospitalstraße Nr. 11, Restauration zum Johannissthal.
- Nr. 45. Frankfurter und Weststraßen-Ecke, Herrn Kloppe's Haus.
- Nr. 46. West- und Promenadenstraßen-Ecke, Herrn Kaufmann Göbde's Haus.
- Nr. 47. Quer- und Dörrienstraßen-Ecke, Querstraße Nr. 28.
- Nr. 48. Klosterstraße Nr. 3, Stieglizens Hof.

Leipzig, den 2. Juli 1864.

Königliches Ober-Post-Amt.
Königsch.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis 30. Juni d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein

- 1) an Vermächtnissen:
 - 200^{fl} — — — Legat des Herrn Johann Friedrich August Prüfer nebst
 - 1 = 8 = — — Zinsen davon, durch Herrn Adv. Heinrich Götz;
- 2) an Geschenken:
 - 5 = — — — von Herrn E. Polz, „Entschädigung auf Nachdruck.“
 - 1 = — — — anonym durch die Stadtpost.
 - 5 = — — — von V. P. K. aus älterer Dankbarkeit bei Confirmation unserer ersten Tochter.
 - 7 = 15 = — — Entschädigungsdifferenz, von A. S. überwiesen.
 - 4 = 10 = — — aus dem Rechtsstreit W. Kürzels Witwe in Prag $\%.$ Gerbermeister E. Kleeberg in Mählshausen, durch das Königl. Handelsgericht.
 - 6 = — — — desgl. Kohn $\%.$ Krüger, durch dasselbe.
 - = 11 = 5 = Forderung des Packträgers Leibsch, durch das Polizeiamt.
 - 3 = — — — Entschädigung beim Nichtantritt eines Dienstmädchens, von B.
 - 5 = — — — von den Herren Juwelieren Eisner aus Berlin und Dur aus Hildesheim wegen eines vermittelten Vergleichs.
 - 2 = — — — anonym durch die Stadtpost.
 - 13 = — — — Betrag einer ausgelagten Forderung.
 - 1 = — — — ungenannt durch die Stadtpost.
 - 2 = — — — von Hrn. Selmer überwiesene Sachverständigengebühren, durch das Königl. Bezirksgericht.
 - = 20 = — — für einen nichtgelieferten Kranz von einer Blumenhändlerin und
 - 1 = — — — von derselben dazugelegt, so wie
 - 1 = — — — von der andern Partei.
 - 2 = — — — ungenannt durch die Stadtpost.
 - 1 = — — — aus dem Rechtsstreit Heine $\%.$ Rothschild, durch das Königl. Handelsgericht.
 - 10 = — — — von Meh. zur Vertheilung an 2 arme Familien.

Im Namen der Armen und Hilfsbedürftigen sagen wir für obige Zuwendungen hierdurch öffentlich unsern wärmsten Dank.
Leipzig, am 1. Juli 1864. Das Armen-Directorium.

Noch einmal Geschworenengericht oder Schöffengericht.

III. Schöffengericht.

In dem vorigen Artikel wurde bereits der allseitig anerkannten Schwierigkeit der Trennung der That- und der Rechtsfrage bei der Feststellung an die Geschwornen gedacht und betont, daß die

Fragstellung den Kern der ganzen Frage über das Geschworenengericht bildet. In dem über diese Scheidung, die mehrfach und mit Recht als ein unauf lösliches Räthsel bezeichnet worden ist, entstandenen Streite sind verschiedene Versuche zur friedlichen Beilegung gemacht worden; allein stets ohne Erfolg, da man bisher noch nicht den Muth gehabt hat auf völlige Beseitigung dieses Streites zielende Vorschläge praktisch zu erproben. Ein vor bereits etwa zehn Jahren von einem bewährten schwurgerichtlichen Praktiker